

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand April 2026

Die jeweils aktuellen Geschäftsbedingungen sind Grundlage für die Zusammenarbeit mit Norbert Geerdes. Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, z.B. im Rahmen eines Kostenvoranschlags, gelten folgende Bedingungen mit Erteilung des Auftrags als angenommen:

1. Angebote/Kostenvoranschläge und Preise

- 1.1. Sämtliche Kostenvoranschläge sind freibleibend.
- 1.2. Angebote/Kostenvoranschläge gelten mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder dem Beginn der Auftragsbearbeitung als angenommen.
- 1.3. Falls nicht anders angegeben beziehen sich die Kostenangaben auf folgende Voraussetzungen:
 - Logos, Zeichen und Bilder werden vom Auftraggeber als verarbeitungsfähige Daten zur Verfügung gestellt (siehe 7.9 - 7.11)
 - Fremdkosten (Foto- und Textarbeiten, Botenfahrten, Postgebühren, Proofs o.ä.) gehen zu Lasten des Auftraggebers oder werden gesondert weiter berechnet.
 - Verpackungs-, Versand- und Transportkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dies gilt auch für Lieferungen an Norbert Geerdes.

2. Vergütung

- 2.1. Konzept/Layout/RZ: Das hierfür veranschlagte Honorar stellt den Gegenwert für die Entwurfs- und Entwicklungsleistung dar.
- 2.2. Nutzung: Das Honorar für die Einräumung der Nutzungsrechte stellt den Gegenwert für die Wertschöpfung dar, die dem Auftraggeber durch die wirtschaftliche Nutzung entsteht. (siehe 4.)
- 2.3. Honorare für zusätzliche Leistungen, z.B. strategische Beratung, Produktionsabwicklung o.ä. werden gesondert vereinbart.
- 2.4. Vorschläge und Beiträge des Auftraggebers aus z.B. gestalterischen oder technischen Gründen berechtigen nicht zur Kürzung des Honorars und begründen auch kein Miturheberrecht.
- 2.5. Sollte ein Auftrag erteilt werden, ohne dass eine Vergütung vereinbart worden ist, ist Norbert Geerdes berechtigt, sich bei der Abrechnung am Vergütungstarif Design der Allianz Deutscher Designer (AGD) e.V. zu orientieren. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die vom Auftraggeber nach der Auftragserteilung veranlasst wurden.
- 2.6. Auf Arbeiten frei schaffender Künstler (Fotografen, Texter etc.), soweit diese als Fremdkosten ausgewiesen sind, werden 4,9% Künstlersozialabgabe fällig und über Norbert Geerdes abgerechnet.
- 2.7. Basishonorar für zeitbezogene Beauftragung/ Stundensatz: 60 € + MwSt.

3. Urheber- und Nutzungsrecht

- 3.1. Präsentierte Konzepte, Ideen, Vorschläge und Layouts sind geistiges Eigentum von Norbert Geerdes. (siehe 2.) Sie dürfen ohne schriftliche Vereinbarung nicht genutzt werden, auch nicht teilweise.
- 3.2. Nutzungsrechte an Konzepten, Ideen, Vorschlägen und Layouts werden nicht automatisch übertragen. Der Auftraggeber ist demnach verpflichtet, es zu unterlassen, die im Rahmen der Zusammenarbeit vorgestellten Konzepte, Ideen, Vorschläge und Layouts zu verwenden.
- 3.3. Eine Nutzung von vorgestellten Konzepten, Ideen, Vorschlägen und Layouts bedarf der vorherigen Einigung über eine angemessene Vergütung. Die Nutzungsrechte werden mit der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung auf den Auftraggeber übertragen. (siehe 4.)
- 3.4. Der Auftraggeber nutzt die erbrachten Leistungen ausschließlich für den vorher vereinbarten Zweck. Darüber hinausgehende Nutzungen müssen aus urheberrechtlichen Gründen schriftlich vereinbart und geregelt werden. Gleiches gilt für die Nutzung durch dem Auftraggeber angeschlossene oder verbundene Unternehmen.
- 3.5. Präsentierte Konzepte, Ideen, Vorschläge und Layouts werden vom Auftraggeber vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Nutzungshonorar

- 4.1. Norbert Geerdes erbringt eine über die rein technische Arbeit hinausgehende geistig-kreative Gesamtleistung.
- 4.2. Wenn der Auftraggeber die erbrachten Leistungen nutzt, berechnet Norbert Geerdes ein zusätzliches Nutzungshonorar. Die Berechnung des Nutzungshonorars richtet sich nach dem Vergütungstarif Design der Allianz Deutscher Designer (AGD) e.V.
- 4.3. Wenn der Auftraggeber Arbeiten außerhalb des vereinbarten Zwecks nutzt, oder z.B. nach vorzeitiger Beendigung des Zusammenarbeit und/oder in abgeänderter, erweiterter oder umgestellter Form, berechnet Norbert Geerdes ein zusätzliches Nutzungshonorar. (siehe 3.)

5. Zahlung

- 5.1. Honorare werden für sämtliche Leistungen individuell vereinbart und ggf. nach Einzelleistungen aufgeschlüsselt. (siehe 2.)
- 5.2. Das Honorar ist nach Fertigstellung des Auftrags fällig. Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug zahlbar. Bei Geldforderungen tritt spätestens 30 Tage nach Rechnungszugang automatisch Verzug ein.
- 5.3. Bei länger dauernden Projekten behält Norbert Geerdes sich die Erstellung von Teilrechnungen vor.
- 5.4. Fremdleistungen können als komplette Vorauszahlung berechnet werden.

6. Gewährleistung

- 6.1. Die Auftragsbearbeitung basiert auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse, Veränderungen und Verzögerungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser verantwortlich.
- 6.2. Vorgelegte Zwischenergebnisse, Vorschläge und Entwürfe sind vom Auftraggeber in einer vorgegebenen, dem Projekt angemessenen Zeit sorgfältig und intensiv zu kontrollieren, zu genehmigen oder zu korrigieren.
- 6.3. Hat der Auftraggeber die Freigabe von Entwürfen oder Reinzeichnungen erteilt, so kann er nachträglich für noch vorhandene Mängel oder Fehler keine Rechte geltend machen.
- 6.4. Entwürfe und Reinzeichnungen werden von Norbert Geerdes sorgfältig geprüft, auf Fehler kontrolliert, und ggf. in Absprache mit dem Auftraggeber an ein Lektorat bzw. eine Lithoanstalt zur Prüfung weitergegeben.
- 6.5. Eine Wettbewerbsrechtliche Prüfung von Texten, Gestaltungen und Maßnahmen übernimmt der Auftraggeber über seine Rechtsberater.
- 6.6. Eine Garantie über die werbliche oder kommunikative Wirkung oder den Erfolg der erbrachten Leistung kann von Norbert Geerdes nicht übernommen werden.
- 6.7. Vom Auftraggeber gelieferte Texte, Bilder oder Inhalte dürfen keine Warenzeichen-, Patent- oder andere Rechte Dritter verletzen. Für Schäden durch die gelieferten Daten haftet der Auftraggeber.

7. Auftragsbearbeitung

- 7.1. Die Treuebindung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet Geerdes Kommunikation zu einer objektiven, allein auf die Zielsetzung des Auftraggebers ausgerichteten Beratung und Bearbeitung.
- 7.2. Basis der Arbeit bildet das Briefing des Auftraggebers. Wird das Briefing mündlich erteilt, wird ein etwaiger Kontaktbericht zur verbindlichen Arbeitsunterlage. (siehe 7.4)
- 7.3. Der Auftraggeber beschreibt im Briefing seine Anforderungen so genau wie möglich, um Norbert Geerdes die Ziele und Inhalte des Auftrags bestmöglich zu erschließen.
- 7.4. Norbert Geerdes übergibt projektabhängig innerhalb von 2 Arbeitstagen nach jeder Besprechung mit dem Auftraggeber Kontaktberichte. Diese Kontaktberichte sind für die weitere Bearbeitung von Projekten bindend, sofern ihnen nicht innerhalb einer Frist von weiteren 2 Arbeitstagen widersprochen wird.
- 7.5. Nach der ersten Entwurfsphase kann der Auftraggeber Änderungswünsche geltend machen, die dann in der zweiten Entwurfsphase umgesetzt werden. Geht dem Auftraggeber trotz Briefing und Besprechung auch der zweite Entwurf nicht, und hat er erneute Änderungswünsche, hat er die hiermit verbundenen zusätzlichen Kosten zu tragen. Ausgenommen ist die Beseitigung von Fehlern.
- 7.6. Voraussetzung für die Realisierung bzw. Umsetzung von erbrachten Leistungen ist die schriftliche Freigabe durch den Auftraggeber. Hat er die Freigabe erteilt, trägt er das Risiko für etwaige, noch vorhandene Unrichtigkeiten. (siehe 6.)
- 7.7. Storniert der Auftraggeber einen zuvor erteilten Auftrag, wird der bereits geleistete Aufwand von Norbert Geerdes als Ausfallhonorar in Rechnung gestellt. (siehe 3. und 4.)
- 7.8. Sofern es für die Durchführung und Realisierung eines Projekts erforderlich ist, ist Norbert Geerdes berechtigt, im Namen des Auftraggebers Aufträge an Dritte zu erteilen, es sei denn, der Auftraggeber behält sich dieses Recht vor. Für mangelhafte Leistungen Dritter haftet Norbert Geerdes nicht.
- 7.9. Vom Auftraggeber für die Bearbeitung zur Verfügung gestellte Reinzeichnungs- bzw. Produktionsdaten müssen vollständig und mit den gängigen Programmen InDesign CS4/CS5, Illustrator CS4/CS5 und/oder Photoshop CS4/CS5 bearbeitbar sein.
- 7.10. Fehlende Bilder/Abbildungen müssen vom Auftraggeber nachgeliefert werden. Da die Weitergabe von Schriften lizenzrechtlichen Beschränkungen unterliegt, werden:
 - benötigte aber nicht vorhandene Schriften auf Kosten des Auftraggebers von Norbert Geerdes erworben.
 - im Rahmen von Reinzeichnungs- bzw. Produktionsdaten von Norbert Geerdes selbst keine Schriften weitergegeben.
- 7.11. Der Auftraggeber sichert zu, dass er an den für die Bearbeitung zur Verfügung gestellten Daten und Dateien (Fotos/Illustrationen, Layouts/Designs, Logos, Texte) alle erforderlichen Rechte besitzt bzw. keine Rechte Dritter durch die Weitergabe, Bearbeitung/Änderung verletzt werden.

8. Datenschutz

- 8.1. Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber übermittelten personenbezogenen Daten sowie der zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen wird sichergestellt.
- 8.2. Der Auftraggeber erklärt sich widerruflich damit einverstanden, dass die übermittelten Daten von Norbert Geerdes zur Projektvorbereitung bzw. Auftragsdurchführung gespeichert werden.
- 8.3. Daten, Informationen und Unterlagen werden Dritten nicht zugänglich gemacht. Eine Ausnahme gilt bei der Einschaltung von Drittfirmen bzw. der Einholung von Fremdleistungen.
- 8.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihm während der Zusammenarbeit zugänglich werdenden Informationen Norbert Geerdes betreffend vertraulich zu behandeln.
- 8.5. Norbert Geerdes akzeptiert keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss.

9. Archivierung

- 9.1. Auftragsbezogene Unterlagen (z.B. Datenträger, Layouts, Reinzeichnungen, Andrucke usw.) werden von Norbert Geerdes archiviert.
- 9.2. Norbert Geerdes übernimmt dabei keine Haftung für etwaige Schäden, z.B. Beschädigungen von Unterlagen oder Datenverlust.
- 9.2. Norbert Geerdes ist nicht verpflichtet, am Computer erstellte Dateien oder Layouts an den Auftraggeber herauszugeben.
- 9.3. Wünscht der Auftraggeber die Überlassung von auftragsbezogenen Unterlagen oder die Herausgabe digitaler Daten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Entsprechende Urheber- und Nutzungsrechte werden dabei nicht übertragen.
- 9.4. An Layouts und Reinzeichnungen werden keine Eigentumsrechte übertragen.

10. Referenz

- 10.1. Der Auftraggeber erteilt mit dem Auftrag Norbert Geerdes das Recht, den Namen des Auftraggebers sowie die Ergebnisse der Auftragsbearbeitung als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden.
- 10.2. Norbert Geerdes kann auf den Ergebnissen bzw. Erzeugnissen der Auftragsbearbeitung mit Genehmigung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf sich hinweisen.
- 10.3. Im Falle einer Veröffentlichung oder Realisierung von Entwürfen/Layouts hat Norbert Geerdes das Recht auf Anerkennung seiner Urheberschaft (vgl. Urheberrechtsgesetz § 13). Die Anerkennung der Urheberschaft hat mit einer Urheberbezeichnung zu erfolgen; dabei sind folgende Bezeichnungen zu verwenden: »Design: Geerdes Kommunikation« oder »Gestaltung: Geerdes Kommunikation«

11. Elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail

- 11.1. Mit Erteilung des Auftrags stimmt der Auftraggeber der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail zu, und erhält Rechnungen auf elektronischem Weg an die Geerdes Kommunikation bekannt gegebene(n) E-Mail-Adresse(n). Der Auftraggeber verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung.
- 11.2. Der Auftraggeber hat empfangenseitig dafür Sorge zu tragen, dass Rechnungen per E-Mail ordnungsgemäß an die bekannt gegebene(n) E-Mail-Adresse(n) zugestellt werden können.
- 11.3. Der Auftraggeber hat eine Änderung der E-Mail-Adresse(n), an welche die Rechnung zugestellt werden soll, Geerdes Kommunikation mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an die zuletzt bekannt gegebene(n) E-Mail-Adresse(n) gelten als zugegangen, wenn der Auftraggeber eine Änderung seiner E-Mail-Adresse(n) nicht bekannt gegeben hat.
- 11.4. Der Auftraggeber kann die Zustimmung zur elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail jederzeit widerrufen. Nach dem Widerruf erhält der Auftraggeber Rechnungen zukünftig an die zuletzt bekannt gegebene Post-Adresse zugesandt.